



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Luzern, 3. Mai 2020

Newsletter an die Präsidenten der Verbandsmitglieder

Sehr geehrte Präsidenten der Verbandsmitglieder

Wir sind froh, dass wir am dem 11. Mai den Schiessbetrieb wieder aufnehmen können, wenn auch in reduziertem Ausmass und mit Auflagen. Dafür hat der SSV ein Schutzkonzept erarbeitet. Wenn sich die Lockerungsstrategie des Bundesrats bewährt, besteht die Möglichkeit, dass der Bundesrat die Schutzmassnahmen weiter lockern wird. In diesem Fall würde der SSV sein Schutzkonzept anpassen. In einer ersten Phase dürfen wir nur Trainings und «interne dezentralisierte Stiche» (z.B. Heimrunde SGM, EWS, usw.) schiessen. Wir danken für eure Zusammenarbeit und für das Respektieren der Regeln.

In der Anlage senden wir euch diverse Unterlagen, damit ihr und eure Vereine die Schiessstätigkeit am 11. Mai 2020 wieder aufnehmen könnt. **Wir bitten euch diese Informationen rasch an eure Vereine weiterzuleiten:**

[SSV Schutzkonzept Covid-19](#)

Das «SSV Schutzkonzept Covid-19» gilt für alle Verbände und Vereine des SSV. Es ist das «Branchen»-bezogene Grobkonzept gemäss Art. 6a der Verordnung 2 Covid-19 des Bundes.

Die Kantone (Verwaltung oder Sportämter) verlangen, dass jeder Betreiber einer Sportanlage und/oder die Vereine ein Schutzkonzept einreichen. Sie (die Sportanlagenbetreiber/Vereine) können den zuständigen Ämtern das SSV Schutzkonzept zustellen und ihnen in einer Begleit-E-Mail oder einem Brief mitteilen, dass der Verein sich auf das Schutzkonzept des Dachverbands SSV abstützt und dass ein Covid-19-Verantwortlicher für die Anlage oder für den Verein bestimmt wurde. Dessen Kontaktdaten sind den zuständigen Ämtern bekannt zu geben. Es ist kein Vereinskonzert nötig.

[Umsetzung SSV Schutzkonzept im Breitensport – Massnahmen für Schiessanlagen](#)

Diese Kurzversion des Schutzkonzepts beschreibt, wie die Massnahmen aus dem Schutzkonzept auf Vereinsebene umgesetzt werden sollen. Zur Kurzversion gehören [Skizzen](#), wie der Schiessbetrieb in einer Anlage organisiert werden muss, damit die Regeln eingehalten werden können. Ebenso gehört eine vom Bundesamt für Sport validierte [Anwesenheitsliste](#) für Trainings und Wettkämpfe zur Kurzversion. Diese Liste ist an allen Trainings und Anlässen auszufüllen und aufzubewahren.



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Alle Dokumente stehen auf der Website des SSV als Downloads zur Verfügung. Die Dokumente müssen für die Eigennutzung mit den Vereinsangaben sowie den Kontaktdaten des Covid-19-Verantwortlichen ergänzt werden.

Vorbereitende Massnahmen zur Eröffnung des Trainingsbetriebes

Die praktische Umsetzung der oben erwähnten Massnahmen gestaltet sich nicht einfach. Der Aufwand für die Wiederaufnahme des Schiessbetriebs ist nicht zu unterschätzen. Folgende Hinweise können bei der praktischen Umsetzung hilfreich sein:

- Covid-19-Verantwortlichen Verein/Anlage bestimmen
- Information an die Mitglieder (VOR dem 1. Training): Schutzkonzept, organisatorische Massnahmen etc.
- Für jedes Training/jeden Anlass einen Verantwortlichen für die Umsetzung und Kontrolle der Schutzmassnahmen bestimmen
- Abklären, ob es (z.B. wegen Risikogruppen oder wegen zu vielen anwesenden Personen) gestaffelte Trainings braucht (weitere Zeiten/Tage)
- Warteraum VOR dem Stand einrichten, um die 2m Abstand sicherzustellen
- Plakate mit Schutzhinweisen an geeigneten Orten aufhängen
- Eingangskontrolle einrichten, Aufbewahrung der Anwesenheitslisten regeln
- Desinfektionsmittel für die Läger bereitstellen (allenfalls Matte für besondere Läger)
- Desinfektion der allgemeinen Räume (Toiletten, Wirtschaft usw.) sicherstellen
- Organisation von genügen Papiertüchern und Desinfektionsmitteln VOR dem 1. Training)

Für das Aufstellen und das Anschlagen von Plakaten des BAG oder Swiss Olympic zu den Covid-19-Schutzmassnahmen verweisen wir auf die Homepage des BAG, des BASPO und [auf swissshooting.ch](http://www.swissshooting.ch), wo diese zum Download bereitstehen.

Bei Fragen oder Unklarheiten zu den Schutzkonzepten oder den weiteren Unterlagen sollen sich die Vereine/Schiessanlagen zuerst an die KSV/UV wenden und erst in zweiter Instanz an den SSV.

Vielen Dank für die Unterstützung und das Befolgen der Regeln. Nur so werden wir Schritt für Schritt irgendwann zurück in die «Normalität» gelangen.

Freundliche Grüsse

Luca Filippini
Präsident SSV

Walter Harisberger
Vorstandsmitglied